

*Informationsreihe im Stadtjournal Neumarkt – Beitrag zu den Ausgaben
18.12.2019, 29.01.2020 und 26.02.2020*

Kommunale Energiewende in Neumarkt i.d.OPf.

Bund und Länder setzen den gesetzlichen Rahmen für die Energiewende und sind für die Realisierung von Großprojekten zur Energieversorgung zuständig. Die Umsetzung der Energiewende in der Breite muss aber letztlich in den Städten und Gemeinden von der Verwaltung, den Bürgern und den Unternehmen geleistet werden.

Kommunen haben Vorbildfunktion

Den Kommunen kommt eine Vorbildfunktion zu, indem sie die Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften verbessern, deren Energieversorgung auf erneuerbare Energie umstellen und die erreichten Verbesserungen in die Öffentlichkeit tragen.

Unser Ingenieurbüro ist im Zug solcher Vorhaben für Kommunen tätig, mit der Luftdichtheitsprüfung der Gebäudehülle – dem sogenannten Blower-Door-Test, mit der Berechnung und Optimierung von Wärmebrücken oder mit der Energieberatung für kommunale Nichtwohngebäude.



Luftdichtheitsprüfung / Blower-Door-Test am historischen Kopfbau des Neumarkter Turnerheims kurz vor Fertigstellung der Sanierung. Überprüfung der Gebäudehülle auf Luftleckagen mit der Wärmebildkamera bei Unterdruck im Gebäude.

Starker Start in die Neumarkter Energiewende

Die Stadt Neumarkt hat in den vergangenen Jahren für die eigenen Liegenschaften bereits deutliche Verbesserungen erreicht (Siehe www.energieatlas.bayern.de). Überhaupt hat Neumarkt beim Start in die Energiewende mit der Formulierung von Zielsetzungen und Maßnahmen stark begonnen – vom Energienutzungsplan im Jahr 2009 über den Masterplan 100% Klimaschutz im Jahr 2013 bis zur Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2018. Doch nach dem starken Start mit externer Unterstützung blieb die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen bis heute aus!

Beteiligung von Bürgern und weiteren Akteuren

Für eine effektive Umsetzung der Energiewende hat eine Kommune neben der Verbesserungen der eigenen Liegenschaften noch eine Fülle weiterer Aufgaben – die Information, Motivation und Beteiligung der Bürger, die Einbeziehung weiterer Akteure wie lokale Unternehmen, Bürgergenossenschaften, Vereine, Stadtwerke und Hochschulen. Hierdurch lassen sich umfangreichere Maßnahmen zur Energiewende umsetzen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Realisierung innovativer Quartierskonzepte, d.h. die Versorgung mehrerer Gebäude, bis hin zu ganzen Stadtteilen, mit Wärme und Strom aus erneuerbarer Energie.

Entwicklungspotenzial innovative Quartierskonzepte

Neumarkt führt in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie die „*Erarbeitung und Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten*“ als einen Handlungsschwerpunkt für die nachhaltige Entwicklung an. „Seit dem Scheitern des Projekts Fernwärmenetz mit Biomasse-Heizwerk im Stadtnorden und Nutzung der vorhandenen industriellen Abwärme im Stadtsüden im Jahr 2013 sind wir in Neumarkt jedoch in diesem Bereich nicht mehr vorangekommen“, sagt Carsten Burkhardt.

Amt für Nachhaltigkeitsförderung muss gestärkt werden

Die Umsetzung solcher Projekte mit der zugehörigen Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bedeutet sehr viel Arbeit. „Das Neumarkter Amt für Nachhaltigkeitsförderung braucht offensichtlich dringend Verstärkung. Die Vorreiter-Stadt Tübingen setzt im Vergleich zu Neumarkt bei etwa doppelter Einwohnerzahl für die gleichen Aufgaben zur Energiewende die vierfache Personalstärke ein. Dem weit unten im Neumarkter Organigramm angeordneten Amt für Nachhaltigkeitsförderung stehen ein Klimaschutzmanager und eine Teilzeitstelle für nachhaltiges Bauen und Sanieren zur Verfügung. Das Tübinger Amt für Umwelt- und Klimaschutz ist als Stabsstelle direkt unter dem Oberbürgermeister organisiert und hat 6 hauptamtliche Mitarbeiter. Dass Tübingen in der Energiewende bereits deutlich weiter ist, liegt auf der Hand“, so **Carsten Burkhardt** weiter. „Um dafür zu werben, dass Neumarkt auch die nötige personelle Schlagkraft bekommt, um die nächsten entscheidenden Schritte zur Energiewende effektiv weitergehen zu können, kandidiere ich bei der Kommunalwahl am **15.03.2020 auf der Liste der Neumarkter SPD für den Stadtrat.**“



Klimaschutzmanager muss Einfluss auf das praktische Handeln bekommen

Durch die Organisation des Amtes für Nachhaltigkeitsförderung samt Klimaschutzmanager als Stabsstelle wäre auch die Möglichkeit geschaffen, alle Handlungen der Stadt mit den von ihr formulierten Zielen zum Klimaschutz wirksam abzugleichen.

Dass dies in Neumarkt aufgrund der untergeordneten Position des Klimaschutzmanagers noch nicht ausreichend geschieht, zeigt die Haltung der Stadt zu Photovoltaikanlagen: In der Nachhaltigkeitsstrategie von 2018 führt die Stadt die Förderung regenerativer Energiequellen, wie die Photovoltaik, als einen der Hauptaspekte bei der Umsetzung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ an. Gleichzeitig werden aber bis heute Solaranlagen in Bebauungsplänen ohne erfindlichen Grund auf 25 % der Dachfläche beschränkt, wie im Wohnbaugebiet „Kapellenäcker II“. Im Innenstadtbereich werden Photovoltaikanlagen gar aktiv verhindert, wie aktuell im Fall des städtischen Neubaus der Hochschule am Residenzplatz (SPD-Antrag wurde abgewiesen). Im Entwurf der Begründung der Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Neumarkt i.d.OPf. heißt es, Photovoltaikanlagen seien „im Altstadtensemble nicht denkbar“. Vor dem Hintergrund, dass 92 % der Gebäude im Innenstadtbereich aufgrund der Zerstörungen im zweiten Weltkrieg erst nach 1945 erbaut wurden, erscheint diese Begründung äußerst fragwürdig.

Die im zweiten Weltkrieg nur zu 5 % zerstörte Stadt Tübingen mit dadurch deutlich mehr historischen Gebäuden hat dagegen in der Frage Photovoltaikanlagen im Altstadtbereich eine flexible Antwort gefunden, indem sie solche Anlagen in ihrer Satzung für die Altstadt lediglich genehmigungspflichtig gemacht hat. Damit behält Tübingen einerseits über Fragen des Denkmalschutzes im Altstadtbereich das Heft in der Hand, verschließt sich aber andererseits auch nicht von vorne herein gegenüber Photovoltaikanlagen in der Altstadt!